

Satzung des Strasburger-Preises in der revidierten Fassung von 2026

(unter Berücksichtigung des Verlagswechsels 2007 und der Revision von 2015)

§ 1

SPRINGER VERLAG GmbH stiftet aus Anlass der 100jährigen Wiederkehr des Erscheinens der ersten Auflage des "*Lehrbuchs der Botanik*" von Eduard Strasburger, Fritz Noll, Heinrich Schenck und A. F. Wilhelm Schimper den

Strasburger-Preis,

dessen Vergabe von der Deutschen Botanischen Gesellschaft e.V. (DBG) gemäß den nachfolgenden Regelungen erstmals 1994 vorgenommen wurde.

§ 2

Der Strasburger-Preis soll eine hervorragende und originelle Leistung eines zum Zeitpunkt der Preisverleihung promovierten Wissenschaftlers oder einer promovierten Wissenschaftlerin aus dem Gesamtbereich der Pflanzenwissenschaften auszeichnen. Die Veröffentlichung der entsprechenden Arbeit(en) in (einer) wissenschaftlichen Fachzeitschrift(en) mit Begutachtungssystem soll nicht länger als zwei Jahre zurückliegen, gerechnet vom Schlusstermin der Bewerbungsfrist um den Strasburger-Preis (s. §5).

Die Promotion der Preisträgerin oder des Preisträgers darf zum Zeitpunkt der Nominierung nicht mehr als vier Jahre zurückliegen. Diese Frist verlängert sich bei aktiven Betreuungszeiten um ein Jahr pro Kind oder äquivalente Betreuungs- bzw. Familienzeiten. Die Dissertationsschrift muss zum Zeitpunkt der Nominierung bereits eingereicht sein. Eine Mitgliedschaft der Preisträgerin / des Preisträgers in der DBG wird nicht vorausgesetzt, sie / er sollte aber vorzugsweise in einem deutschsprachigen Land tätig sein. Eine Teilung des Preises ist ausgeschlossen.

§ 3

Der Strasburger-Preis wird in 2-jährigem Turnus während der Botanik-Tagung vom Vorsitzenden vergeben und besteht aus:

- einer Urkunde mit dem Namen der Preisträgerin / des Preisträgers, dem Titel der preisgekrönten Arbeit und der Unterschrift der Präsidentin / des Präsidenten der DBG sowie
- einem Preisgeld von 2.500 (zweitausendfünfhundert) Euro.

Die Preisträgerin / der Preisträger ist gehalten, die preisgekrönte(n) Arbeit(en) in einem Vortrag während der jeweiligen Tagung der DBG vorzustellen.

§ 4

Die Stiftung umfasst das Preisgeld von 2.500 Euro sowie die Kosten für die Auswahlsitzung. SPRINGER VERLAG GmbH übernimmt die notwendigen Reise- und Übernachtungskosten der Preisträgerin / des Preisträgers zur Preisverleihung.

§5

Der Strasburger-Preis wird jeweils rechtzeitig auf der Website der DBG in den Actualia, den Mitteilungen der Gesellschaft, ausgeschrieben.

Kandidaten für den Strasburger-Preis können von allen promotionsberechtigten Mitgliedern der DBG benannt werden. Vorschläge müssen schriftlich begründet werden (Begleitbrief des Vorschlagenden, vorgeschlagene Arbeit[en], Lebenslauf und Schriftenverzeichnis der Kandidatin / des Kandidaten, in elektronischer Form). Die Vorschläge müssen jeweils mindestens drei Monate vor Beginn der Botanik-Tagung bei SPRINGER VERLAG GmbH, SPRINGER SPEKTRUM eingereicht werden. Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich.

§ 6

Die Auswahl der Preisträgerin / des Preisträgers erfolgt durch eine Jury. Diese besteht aus den Autorinnen und Autoren der zum Bewerbungstermin um den Strasburger-Preis (siehe §5) in Planung befindlichen Auflage des STRASBURGERS, "*Lehrbuch der Botanik*" sowie der / dem Vorsitzenden der DBG und der zuständigen Biologieplanerin / dem zuständigen Biologieplaner bei SPRINGER SPEKTRUM. Der Verlag übersendet allen Jurymitgliedern die Vorschlagsunterlagen nach Eingang und beruft die Auswahl Sitzung bis spätestens 30. Juni des Verleihungsjahres nach Heidelberg in den Verlag ein. Alternativ kann die Auswahl Sitzung durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzt werden. Die Wahl der Preisträgerin / des Preisträgers erfolgt mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Jurymitglieder. Stimmenthaltung ist nicht möglich. Bei Stimmgleichheit entscheidet die dienst-älteste Strasburger-Autorin / der dienst-älteste Strasburger-Autor, der / dem auch die Leitung der Auswahl Sitzung obliegt. Im Falle der Verhinderung der Teilnahme ist ein schriftliches Votum erforderlich. Hat ein Mitglied der Jury selbst eine Kandidatin / einen Kandidaten vorgeschlagen, ist es von der Beratung dieser Bewerbung ausgenommen. Falls keine Kandidatur vorliegt oder die Jury keine Kandidatur für preiswürdig erachtet, wird der Strasburger-Preis nicht vergeben.

Die Präsidentin / der Präsident der DBG informiert umgehend die Preisträgerin / den Preisträger. Den Mitgliedern der DBG wird die Preisträgerin / der Preisträger im Newsletter und auf der Website der DBG bekannt gemacht.

§ 7

Eine inhaltliche Änderung oder Ergänzung dieser Satzung kann nur im Zusammenwirken zwischen der DBG, vertreten durch ihre Vorsitzende / ihrem Vorsitzenden, und SPRINGER VERLAG GmbH erfolgen. Es ist SPRINGER VERLAG GmbH jedoch vorbehalten, die Stiftung des Preisgeldes bei 2-jähriger Vorankündigung einzustellen.

Düsseldorf den 01. Februar 2026
Präsident der
DEUTSCHEN BOTANISCHEN GESELLSCHAFT

(Prof. Dr. Andreas Weber)

Heidelberg, den 03. Februar 2026
SPRINGER VERLAG GmbH

(Dr. Sarah Koch)

(Renate Scheddin)